



ERITREA

Eritrea

Eritrea liegt an der nordöstlichen Küste Afrikas am roten Meer, nördlich von Äthiopien und Dschibuti und südlich von Sudan. In Eritrea leben etwas mehr als 5 Millionen Menschen auf einer Fläche von 121.100 Quadratkilometern. Ein Viertel der Menschen lebt in der Hauptstadt Eritreas, Asmara. Es gibt mehrere Amtssprachen, zwei davon Arabisch und Tigrinya. Islam und Christentum sind in der Bevölkerung ungefähr gleich verbreitet, aber zu der Frage, welche die Mehrheitsreligion ist, machen unterschiedliche Quellen unterschiedliche Aussagen.

Nach verschiedenen monarchischen Herrschaftswechseln entstand in der Mitte des ersten Jahrtausends das Aksumitische Reich, das das heutige Eritrea und Nordäthiopien umfasste. Ab dem 4. Jahrhundert begann sich das Christentum auszubreiten. Das Reich florierte durch Handel mit Gewürzen, Schmuck und Versklavten. Nach diversen Kriegen und einer Zeit des Medri Bahri Königreichs wurde die Region des heutigen Eritreas Teil des Osmanischen

Reichs, wodurch sich der Islam (noch mehr) in Eritrea ausbreitete. Ab den 1880er Jahren begannen ökonomische und kriegerische Unternehmungen Italiens im Gebiet des heutigen Eritreas. 1890 kam Eritrea im heutigen Verständnis als italienische Kolonie Eritrea hervor. Eritrea wurde unter anderem mit dem besetzten Kaiserreich Abessinien und der Kolonie Italienisch-Somaliland in dem italienischen Kolonialgebiet Italienisch-Ostafrika vereint. Als Italien unter Mussolini im zweiten Weltkrieg 1941 besiegt wurde, eroberte Großbritannien auch Eritrea, und es fand ein Regimewechsel der Kolonialisten statt. Das britische Mandat über Eritrea wurde verlängert, bis Eritrea 1952 den Vereinten Nationen übergeben wurde und dann Teil des Kaiserreichs Abessinien bzw. Äthiopiens werden sollte. Ab den 1960er Jahren begannen eritreische Befreiungs- bzw. Unabhängigkeitsbewegungen, die nach 30 Jahren kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Eritrea und Äthiopien (vor allem angeleitet durch die eritreische Volksbefreiungsfront (EPLF)) 1991 zu einem Sieg der eritreischen



Armee führten. Am 24.05.1993 wurde offiziell die Unabhängigkeit Eritreas proklamiert. Wegen Streitigkeiten um Grenzgebiete zwischen Äthiopien und Eritrea brach von 1998 bis 2000 Krieg aus, was nachhaltig zu erneuten Spannungen und verhärteten Fronten zwischen den beiden Ländern führte. Erst 2018 gab es neue Bestrebungen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Ab 1991 nach Ende des Krieges bildete sich aus der Eritreischen Volksbefreiungsfront eine Übergangsregierung, aus der dann die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit hervorging, eine sozialistische und nationalistische Partei. Diese „Übergangsregierung“ regiert bis heute.

Es gibt zwar einen Verfassungsentwurf, aber keine Verfassung, die je in Kraft getreten ist. Eritrea ist ein Einparteiensstaat, in dem, außer der regierenden Partei, keine andere Partei offiziell zugelassen ist. Laut Verfassung wird der Präsident für fünf Jahre und maximal zwei Amtszeiten gewählt. Da die Verfassung jedoch nie in Kraft getreten ist, regiert der Präsident Isayas Afewerki seit 1993 ohne Unterbrechung. Im Demokratieindex des „The Economist“ belegt Eritrea einen der untersten 20 Plätze der Welt. Es herrscht keine Pressefreiheit, viele Journalist*innen sitzen in Haft oder gelten als verschollen. In einem Ranking der „Journalists without borders“ zur Pressefreiheit belegt Eritrea den 178. von 180 Plätzen.

Einer der größten Fluchtgründe ist die allgemeine (geschlechtsübergreifende) Wehrpflicht, die im 12. Schuljahr beginnt. Sie ist zwar offiziell begrenzt, wird aber willkürlich ausgedehnt, weswegen manche Menschen ihr ganzes Leben lang in der Armee tätig sein müssen. Dadurch ist die Wehrpflicht faktisch als Zwangsarbeit zu be-

trachten. Die Entlohnung ist sehr gering. Folter und sexueller Missbrauch sind zu erwarten. Ohne eine Bestätigung, dass man an dem Militärdienst, dem National Service, teilgenommen hat, hat man keine Möglichkeit sich ein Leben aufzubauen, z.B. zu studieren, einen Führerschein zu machen, ein Gewerbe anzumelden usw. Der Militärdienst beinhaltet eine militärische Ausbildung, dehnt sich aber auch auf Zwangsarbeit in diversen Gold-, Kupfer- und anderen Rohstoffminen oder dem landwirtschaftlichen Sektor aus.

Ein Viertel bis ein Drittel der Kinder besuchen keine Schule. Oft brechen Kinder die Schule auch früher ab.

Die gesundheitliche Versorgung verbessert sich seit geraumer Zeit, ist jedoch noch immer nicht sehr gut. Die Kindersterblichkeit liegt bei 44.5% (zum Vergleich: in Deutschland beträgt die Kindersterblichkeit 3.8%), die Lebenserwartung liegt bei 65 Jahren. Schätzungsweise haben nur 60% der Eritreer*innen Zugang zu sauberem Trinkwasser, und auf 10000 Einwohner*innen kommen (je nach Land oder Stadt) 0,1 bis 2 Ärzt*innen. Im Index der menschlichen Entwicklung der UN belegt Eritrea den drittletzten Platz.

Wehrdienstverweigernde, Regierungskritiker*innen und andere Gegner der Regierung werden, so Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Geflüchteten, verhaftet, gefoltert und schikaniert und sogar bis ins Ausland verfolgt. Präsident Afewerki streitet diese Vorwürfe ab. Das Recht, das Land zu verlassen, ist sehr stark eingeschränkt.

Eritreer*innen fliehen oft nach Äthiopien oder in den Sudan oder von dort aus weiter. Bis 2013



einige Hindernisse durch Israel geschaffen wurden, führte eine populäre Fluchtroute durch Ägypten nach Israel. Berichte der EU-Grenzschutzorganisation Frontex zeigen, dass die Zentral-Mittelmeer Route, über Nordafrika und das Mittelmeer nach Italien, zurzeit am häufigsten gewählt wird. Bei der Anzahl der Asylerstanträge lagen Menschen aus Eritrea im Jahre 2016 mit fast 19.000 Anträgen auf Platz 5, im Jahre 2019 mit rund 3.500 Anträgen auf Platz 9 der Herkunftsländer. Mit 74% gehört die Gesamt-schutzquote bei eritreischen Asylsuchenden zu den höchsten (46,5% die Rechtsstellung als Flüchtling, 18,8% subsidiärer Schutz, 8,7% Abschiebungsverbot), weshalb Eritrea neben Syrien zu den nur noch zwei verbliebenen Ländern gehört, deren Staatsangehörigen bei Stellung eines Asylantrags eine "gute Bleibeperspektive" zugeschrieben wird (siehe auch Dossiers "Asylanträge" sowie "Asylrechtliche und integrationspolitische Ausgrenzungen").

Quelle der Karte:

https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Eritrea,_administrative_divisions_-_de_-_colored.svg

Quelle der Flagge:

https://de.wikipedia.org/wiki/Eritrea#/media/Datei:Flag_of_Eritrea.svg

